

Kanton Luzern
Regierungsrat Fabian Peter
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Eingabe auch online

Wolhusen, 08. Mai 2025

Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Standortförderung Stellungnahme REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fabian Peter
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, zum Vernehmlassungsverfahren zur Weiterentwicklung der Standortförderung eine Stellungnahme abgeben zu können, danken wir Ihnen.

Als regionaler Entwicklungsträger (RET) REGION LUZERN WEST nehmen wir die Interessen unserer 27 Verbandsgemeinden im westlichen Teil des Kantons Luzern wahr. Dabei decken unsere Verbandsgemeinden mehr als 50% der Fläche des Kantons Luzerns ab. Wir erlauben uns daher, zur zitierten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Würdigung des vorliegenden Vernehmlassungsentwurfes

Grundsätzlich halten wir fest, dass weder die Schweiz noch der Kanton Luzern diese neu eingeführte OECD-Mindeststeuer wollten. Die Einführung der OECD-Mindeststeuer führt dazu, dass sich der Standortwettbewerb von einem Steuerwettbewerb - wie wir dies bis anhin gewohnt waren - hin zu einem Förderwettbewerb entwickeln wird. Da die Entscheidung der Einführung dieser neuen Mindeststeuer jedoch nicht an uns lag, tun wir nun gut daran, einerseits die Auswirkungen für die ansässigen Unternehmen und den Wirtschaftsstandort Luzern möglichst stark abzufedern und andererseits die mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer verbundenen Chancen möglichst wirkungsvoll für den ganzen Kanton Luzern zu nutzen.

Aus unserer Sicht ist der nun vorliegende Vernehmlassungsentwurf ein im Sinne des Kompromisses gut austarierter Vorschlag, welchem wir im Grundsatz zustimmen. Das überarbeitete Standortförderungsgesetz wird dazu beitragen, dass der Kanton Luzern weiterhin gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen hat. Dies wird sich schlussendlich auf alle Regionen und Gemeinden auswirken.

Wir begrüßen die im revidierten Steuergesetz vorgesehene Beteiligung der Gemeinden von 25% an den gesamten Einnahmen der OECD-Zusatzsteuer. Basierend auf den geschätzten jährlichen Netto-Mehrerträgen für den Kanton Luzern von 400 Millionen Franken ergibt sich so eine Beteiligung für die Gemeinden von 100 Millionen Franken.

Wir stellen fest, dass durch die Mehreinnahmen der OECD-Zusatzsteuer verschiedene neue Aufgaben finanziert werden. So beispielsweise die familienergänzende Kinderbetreuung, die regionale Kulturförderung oder der Onlineschalter. Wir betrachten die OECD-Gelder als volatil und aus unserer Sicht besteht das Risiko, dass die Mehreinnahmen nicht wie geplant fließen werden, oder allenfalls in Zukunft auch wieder wegfallen könnten. Die nun vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben würden dann jedoch grösstenteils weiterhin bestehen bleiben. Daher ist es aus unserer Sicht wichtig, dass diese zusätzlichen Ausgaben auch permanent durch den Kanton finanziert werden können ohne, dass sie von den Gemeinden gegenfinanziert werden müssen. Diese neuen Aufgaben sollen daher ins ordentliche Budget aufgenommen werden.

Wir unterstützen die Steuerfussenkung für juristische Personen um 1/10 Einheit auf 1,45 Einheiten, welche bei Unternehmen ab dem Jahr 2026 zu einer jährlichen Entlastung von rund 23 Millionen Franken führt. Von dieser Steuerfussenkung profitieren vorwiegend die KMU, welche gerade im ländlichen Raum das Rückgrat der Wirtschaft darstellen.

Aus unserer Sicht ist die Förderung internationaler Schulen sinnvoll. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass eine geförderte internationale Schule nachhaltig betrieben werden kann, auch wenn die zusätzlichen Steuererträge nicht wie prognostiziert fließen würden. Zudem stellt sich für uns die Frage, was mit diesem Ausgabenposten passiert, im Falle, dass keine neue Schule eröffnet wird.

Die Massnahme zur Service-Offensive begrüßen wir. Aus unserer Sicht gibt es jedoch noch Unklarheiten zu den Betriebskosten. Wir beantragen daher eine Klärung zur Höhe der Betriebskosten und der Frage, wer diese Kosten tragen wird.

Wir unterstützen den Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) mit einer geplanten Höhe von 160 Millionen Franken. Wir beantragen jedoch, dass die Themen, welche durch den Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) gefördert werden können, breiter definiert werden. Konkret sollen neben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung sowie der experimentellen Entwicklung auch die Produkt- und Prozessentwicklung durch den Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) gefördert werden können. Mit dem Maximalfördersatz von 35 Prozent sind wir einverstanden. Wir beantragen jedoch, dass sowohl auf eine Differenzierung je nach Art des Aufwandes (wie im Entwurf vorgesehen) wie auch auf die Definition von zusätzlichen Obergrenzen in der Verordnung verzichtet wird. Es soll aus unserer Sicht auch sichergestellt werden, dass die Prozesse für die Unternehmen und auch innerhalb der Verwaltung so einfach und schnell wie möglich gestaltet werden. Das Ziel muss es sein, dass die vorgesehenen 160 Millionen Franken vollständig und ohne viel Bürokratieaufwand in die Wirtschaft zurückfließen und somit einen langfristigen und nachhaltigen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Luzern leisten.

Der Kanton Luzern unterstützt bereits Innovations- und Startup-Förderung mit Beiträgen ans NRP-Programm und an Organisationen wie ITZ, Technopark oder CSEM. Werden die Beiträge an die bisherigen Programme und Organisationen unverändert weitergeführt und die Mittel aus dem Standortpaket kommen zusätzlich dazu oder sind die Beiträge an die bisherigen Programme / Organisationen in den 160 Millionen Franken enthalten? Falls die Beiträge enthalten sind, beträgt der Innovationsbeitrag netto nicht mehr 160 Millionen Franken, sondern 160 Millionen Franken abzüglich der bisherigen Innovationsbeiträge. Hier fehlt uns die Transparenz. Diese Frage ist aus unserer Sicht zu klären.

Um die Planungssicherheit für die Firmen, aber auch die anderen Akteure im Kanton zu erhöhen, erachten wir ein mehrjähriges Budget als sinnvoll. Ein solcher mehrjähriger Schnitt führt zu einer Glättung der Volatilität und zur Abschwächung der Schwankungen, welche durch höhere oder tiefere Steuereinnahmen entstehen können. Die Vereinbarung von mehrjährigen Projektvereinbarungen mit fixen Fördersätzen erhöht die Planungssicherheit der Firmen zusätzlich.

Bei den Wirtschaftsflächen erachten wir eine Kostenbeteiligung für weitere Erschliessungskosten nebst Strassen als zwingend notwendig, sowie eine Beteiligung an vorgelagerten Planungen und Entwicklungskosten. Ohne Strom, Wasser, Abwasser, Hochbreitbandanschluss sowie Ver- und Entsorgung können keine Unternehmen angesiedelt werden. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Firmenansiedlungen kann nur erreicht werden, wenn sämtliche Infrastruktur vorhanden ist.

Sowohl bei der familienergänzenden Kinderbetreuung als auch bei der regionalen Kulturförderung dürfen aus unserer Sicht die Änderungen bei der Aufgabenteilung nicht automatisch bei den Gemeinden gegenfinanziert werden.

Die Schaffung von zusätzlichen vier Vollzeitstellen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft sehen wir kritisch. In die Entscheidung soll mit einfließen, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass in Zukunft die steuerlichen Mehreinnahmen zurückgehen oder komplett wegfallen. Wir erachten es als problematisch, zeitlich unbefristete Stellen mit volatilen OECD-Geldern zu finanzieren. Die externe Vergabe der Aufgabe stellt allenfalls eine mögliche Lösung dar.

Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf

Auf Grund der oben genannten Punkte stellen wir folgende Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf:

Wir beantragen:

- Antrag 1: dass die Themen, welche durch den Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) gefördert werden können, breiter definiert werden. Konkret sollen neben der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung sowie der experimentellen Entwicklung auch die Produkt- und Prozessentwicklung respektive Prozess- und Produktinnovation durch den Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) gefördert werden können. Wir beantragen, dass § 9 der Verordnung in diesem Sinne angepasst wird.
- Antrag 2: dass sowohl auf eine Differenzierung je nach Art des Aufwandes (wie im Entwurf vorgesehen) wie auch auf die Definition von zusätzlichen Obergrenzen in der Verordnung verzichtet wird.
- Antrag 3: dass die Prozesse für die Unternehmen und auch innerhalb der Verwaltung so einfach und schnell wie möglich gestaltet werden.
- Antrag 4: ein mehrjähriges Budget zur Glättung der Volatilität, welche durch die Schwankungen den Steuereinnahmen entsteht. Zudem sollen mit Unternehmen mehrjährige Projektvereinbarungen mit fixen Fördersätzen für die gesamte Projektdauer vereinbart werden können.
- Antrag 5: beim Thema der Internationalen Schulen die Klärung der Frage, was mit diesem Ausgabenposten passiert, im Falle, dass keine Schule gefördert wird.
- Antrag 6: bei den Wirtschaftsflächen eine Kostenbeteiligung für weitere Erschliessungskosten nebst Strassen, sowie eine Beteiligung an vorgelagerten Planungen und Entwicklungskosten.
- Antrag 7: Klarstellungen beim Thema Service-Offensive. Wie hoch fallen die Betriebskosten aus und wer wird diese tragen?
- Antrag 8: bei der familienergänzenden Kinderbetreuung die Streichung des Abschnittes zur automatischen Gegenfinanzierung. Änderungen bei der Aufgabenteilung dürfen nicht automatisch gegenfinanziert werden.
- Antrag 9: bei der regionalen Kulturförderung die Streichung des Abschnittes zur automatischen Gegenfinanzierung. Änderungen bei der Aufgabenteilung dürfen nicht automatisch gegenfinanziert werden.

- Antrag 10: eine Definition der im Paragraf 2 in den Absätzen 1 und 2 verwendeten Begriffe «Fokusprogramm» und «Massnahmenprogramm». Die Bedeutung und der Zusammenhang dieser Begriffe sollen bei Betrachtung des Gesetzes nachvollziehbar sein.
- Antrag 11: dass die Fristigkeit bei der Programmperiode im Gesetz definiert wird.
- Antrag 12: dass bei der Erarbeitung des Massnahmenprogramms die Regionalen Entwicklungsträger ebenfalls angehört werden.
- Antrag 13: dass bei der Restkostenbeteiligung die Mehrwertabgaben der Gemeinden nicht von den Baukosten der Erschliessung abgezogen werden.
- Antrag 14: dass die Schaffung von zusätzlichen vier Vollzeitstellen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft nochmals überdacht wird. Dabei soll auch die externe Vergabe dieser Aufgabe geprüft werden.

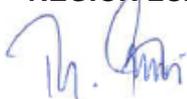
Wir als RET stehen bei der Umsetzung dieses Gesetzes gerne als starker Partner zur Verfügung und können insbesondere beim Gebietsmanagement, beim ESP-Programm und dem NRP-Management Aufgaben und Kompetenzen übernehmen.

Wir machen uns stark für eine nachhaltigen Finanzierung der neuen Aufgaben (Kinderbetreuung, Kulturförderung, etc.). Diese zusätzlichen Aufgaben müssen auch finanziert werden können, im Falle, dass die Mehreinnahmen nicht wie geplant fliessen werden, oder allenfalls in Zukunft auch wieder wegfallen könnten. Daher sehen wir die Aufnahme ins ordentliche Budget als wichtige Massnahme, da die zukünftigen Mehreinnahmen schwer abzuschätzen sind.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

REGION LUZERN WEST



Thomas Rösli, Präsident



Guido Roos, Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde von einer Ad-hoc-Gruppe der REGION LUZERN WEST (RLW), die aus folgenden Personen besteht:

- Heidi Ambauen, Gemeinderätin Schüpfheim, Mitglied Netzwerk Gesundheit RLW
- Daniel Bammert, Stadtamman Willisau, Präsident Arbeitsgruppe NFA / Öffentliche Finanzen RLW
- Franz Escherich, CFO MSD-Gruppe Schweiz (www.msd.ch), Luzern/Schachen
- Hans Felder, Gemeindeamman Doppleschwand, Mitglied Arbeitsgruppe NFA / Öffentliche Finanzen RLW
- Regula Lötscher, Gemeindepräsidentin Schötz, Mitglied Verbandsleitung RLW
- André Marti, Kantonsrat WAK, Stadtpräsident Willisau, Mitglied Verbandsleitung RLW
- Samuel Renggli, Renggli AG, Schötz
- Benno Zemp, Elektrisola Feindraht AG, Escholzmatt
- Thomas Rösli, Gemeindepräsident Hasle, Präsident Verbandsleitung RLW
- Guido Roos, Geschäftsführer RLW

Die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST hat diese Stellungnahme am 07. Mai 2025 beschlossen.

Kopien gehen per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST
- Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe NFA/Öffentliche Finanzen der REGION LUZERN WEST
- Beirat Wirtschaftsförderung REGION LUZERN WEST
- Politnetz der REGION LUZERN WEST
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Präsidentin und Direktor
- Verband Luzerner Gemeinden, Präsidentin und Geschäftsführer
- Region Sursee-Mittelland, Präsident und Geschäftsführer
- Idee Seetal, Präsident und Geschäftsführer
- LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt, und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf www.regionwest.ch